

## **Stellenwechsel von NRW nach BW**

**Beitrag von „Mikael“ vom 4. Februar 2012 15:50**

Klar, du musst dich einfach in BW für das Referendariat bewerben. Als Studentin hast du ja keine "Stelle", d.h. du kannst machen, was du willst. Du solltest dich aber VORHER, d.h. während des Studiums, in BW erkundigen, ob dein 1. Staatsexamen / Master als "gleichwertig" in BW anerkannt wird, damit du eventuell durch Zusatzstudien oder -prüfungen gegensteuern kannst.

Gruß !